

Landesverband Psychiatrie Erfahrene Hessen e.V.

c/o Heidi Höhn, Eddersbacher Berg 9, 65232 Taunusstein, Telefon 06128-41251

Persönliches Budget

individuelle finanzielle Hilfe für Menschen mit Behinderungen

Wenn Du berechtigt bist, bekommst Du monatlich einen Geldbetrag von den Sozialkassen, mit dem Du selbst bestimmen kannst,

- welche Hilfen Du möchtest
- wer Dir helfen soll
- wann Du Hilfe haben möchtest

Hilfeleistungen für behinderte Menschen sind eigentlich nichts Neues. Seit dem 1.1.2008 gibt es für Behinderte und für von Behinderung bedrohte Menschen jedoch einen gesetzlichen **Anspruch auf bares Geld** anstelle der Sachleistungen, die bisher bei Beratungsstellen, in Tagesstätten, Heimen oder in Werkstätten für Behinderte in Anspruch genommen werden konnten. Dieses Geld kann dann selbstbestimmt für Helfer und Hilfeeinrichtungen ausgegeben werden. Auch die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben kann individuell gefördert werden. Zudem kann das Persönliche Budget auch in eine Arbeitsstelle auf dem ersten Arbeitsmarkt investiert werden, und zwar in der Höhe der Kosten für einen Platz in der Behindertenwerkstatt.

Viele Betroffene sind bisher nicht in die bestehenden Hilfeeinrichtungen eingebunden, andere werden überbetreut. Angesichts des demografischen Wandels sind jetzt möglichst viele alternative Lebensmöglichkeiten für die immer größer werdende Gruppe von Menschen zu schaffen, die aufgrund von Behinderungen und/oder ihres Alters Unterstützung brauchen, um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.

Zwei Jahre nach der Unterzeichnung trat am 26. März 2009 auch in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft. Als Folge findet derzeit ein Paradigmenwechsel statt: Weg vom Fürsorge-, hin zum Teilhabegedanken.

Demnach bestimmen zukünftig behinderte Menschen und auch Menschen mit psychiatrischer Krisenerfahrung selbst, welche Hilfe-Leistungen und welche Leistungen zur Teilhabe am öffentlichen Leben für sie wichtig und vielleicht auch richtig sind. Jeder kann mit dem Persönlichen Budget in Zukunft selbst bestimmen, wer diese Hilfeleistungen erbringen soll.

Für diese Veränderungen müssen sich alle Beteiligten bewegen!

Der Entschluss, einen Antrag für diese individuellen Hilfeleistungen zu stellen, wird den Betroffenen nicht leicht gemacht. Die derzeitigen Leistungserbringer haben naturgemäß kein großes Interesse an einer Umstrukturierung. Die Klienten in diesen Einrichtungen haben es dann aber relativ leicht, das Persönliche Budget zu bekommen, denn die selbst beschafften Hilfen sind meist preiswerter als die herkömmlichen Hilfeinrichtungen, und die selbst bestimmten Hilfen sind ganz einfach effektiver.

Die herkömmlichen Hilfeinrichtungen beraten Sie zu den Leistungen des Persönlichen Budgets nicht gerne, und die Mitarbeiter wissen oft auch gar nicht Bescheid. Das Versorgungssystem im Bereich der gemeindenahen Psychiatrie wird jedoch auf jeden Fall reformiert werden, denn es hat in seiner jetzigen Form für die Betreuten nicht immer die beste Lösung geboten und war auf die Dauer nicht mehr bezahlbar.

Die Betroffenen können mit dem Persönlichen Budget Hilfe da einkaufen, wo sie sich das selbst wünschen. Das wirklich Neue ist, dass auch Familienmitglieder, Freunde, Nachbarn und Mitglieder der Selbsthilfegruppen für die erbrachte Hilfe bezahlt werden können. „Nicht der Pädagoge bekommt das Geld, der dabei sitzt, wenn ich versuche, meine Dinge zu regeln, sondern mein Helfer bekommt das Geld, der für mich die Arbeit macht.“

Die Helfer werden mit bis zu 40 € pro Stunde bezahlt. Auch psychiatrieferne ambulante Dienste kommen zum Einsatz. Helfer benötigen keine besondere Qualifikation. Selbstverständlich kann der Budget-Nehmer auch weiterhin bei seinen vertrauten Einrichtungen Leistungen einkaufen.

Um das Persönliche Budget zu bekommen, wird auf einem einfachen Formular ein Antrag gestellt, meist an das zuständige Sozialamt. Hier formuliert der Antragsteller seinen individuellen Hilfebedarf.

Dieser Erstantrag wird von dort an die dafür zuständige Stelle weitergegeben. Es soll dann möglichst schnell (innerhalb 3 Wochen) entschieden werden, welche Hilfeleistungen dem Betroffenen aufgrund seiner Behinderung individuell zustehen. Ab hier wird das Verfahren und damit werden auch die Formulare komplizierter. Es wird ein ärztliches Gutachten notwendig und es findet eine Hilfeplankonferenz statt, die eine Zielvereinbarung zur Folge hat. Eine Person des Vertrauens kann den Antragsteller auf diesem Weg begleiten.

Vieles wird am Anfang für alle Beteiligten ungewohnt sein. So muss der Behinderte mit den Personen, die er mit Helferdiensten beauftragt, einen Arbeitsvertrag abschließen, er muss die Helfer bei der Bundesknappschaft versichern und sogar Lohnbuchhaltung machen oder machen lassen. Der Antragsteller kann für die Erledigung der formalen Dinge eine auch Person mit der Assistenz für die Verwaltung des Persönlichen Budgets beauftragen.

Einkommen und Vermögen der Behinderten spielen eine Rolle, jedoch sollte jeder Behinderte einen Antrag stellen, evtl. wird dann nur das gefördert, was der Betroffene nicht selbst zahlen kann. Das bewilligte Geld geht direkt an den Antragsteller. Anstelle von Geld kann es in bestimmten Fällen auch Gutscheine geben (Suchtpatienten). Selbstverständlich muss ein Nachweis über die Verwendung des Geldes geführt werden.

Das Persönliche Budget wird nur so lange gewährt, wie ein Hilfebedarf besteht. Ob ein Hilfebedarf besteht, wird von Jahr zu Jahr neu überprüft.

Bereiche, für die in Rheinland-Pfalz Geldleistungen gewährt wurden:

Haushalt (Kochen, Putzen, Einkaufen)	76,3%
Umgang mit Behörden	68,0%
Gesundheit und Vorsorge, gesunder Lebensstil	58,8%
Begleitung in der Freizeit, Freizeitgestaltung	53,6%
Mobilität/Fahrdienst	52,6%
Verwaltung des Geldes	47,4%
Tägliche Versorgung (Ernährung, Körperpflege)	45,4%
Beziehung zu anderen Menschen	43,3%
Organisation der Unterstützung	42,3%
Arbeit, Arbeitsassistentz, Bildung	16,5%
Sonstiges	26,8%

Die Modellregionen Düsseldorf und Bielefeld in NRW haben zusätzlich Geldleistungen für die Teilnahme an Bildungsangeboten und kulturellen Angeboten gewährt.
Quelle: Franz-Josef Wagner, BPE

So kann das Persönliche Budget für einen Menschen mit seelischen Problemen aussehen:

(Beispiel aus Baden-Württemberg)

- Unterstützung und Beratung bei Problemen, Schriftverkehr, Erledigung von Behörden- und Geldangelegenheiten 126,-- €
- Alltagsgespräch 36,-- €
- Unterstützung im Umgang mit Haushaltsgeräten: Abtauen Kühlschrank, Reparaturen, Flusensieb reinigen etc. 10,-- €
- Freizeitaktivitäten, Tagesaufenthalt, Ausflüge, gemeinsames Essen 129,-- €
- Fahrtkosten 48,-- €
- Weitere Ausgaben wie Schwimmbadbesuch, Ausflüge am Wochenende, Eintrittskarten 61,25 €

Weitere Auskünfte: www.forum-schmiede.de